

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen Deputation  
für Soziales, Jugend und Integration  
am 20.09.2018**

**Fachkräftegewinnung in der Altenpflege / Aktueller Stand**

**A. Problem**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat am 06.12.2017 dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2017 (Drucksache 19/1380) „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ zugestimmt.

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen forderten mit Ihrem Antrag, dass die Bürgerschaft (Landtag) beschließen möge, den Senat aufzufordern:

1. *„ein Sonderprogramm zum Qualifikationserwerb in der Altenpflege für besondere, in den Arbeitsmarkt zu integrierende Gruppen (Langzeitarbeitslose, Geflüchtete, Alleinerziehende) zu prüfen und im Erfolgsfall zu konzeptionieren und durchzuführen,*
2. *hilfsweise im Rahmen der Bremer Pflegeinitiative begleitende Maßnahmen durchzuführen, um die vorhandenen Plätze vollständig zu besetzen,*
3. *bei einer über das vorhandene Platzangebot hinaus gehenden Nachfrage die Platzzahl entsprechend zu erhöhen und*
4. *regelmäßig in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration über den Fortgang des Projektes zu berichten“.*

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat ferner am 06.12.2017 im Zuge der Haushaltsberatungen 2018/2019 dem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.11.2017 (Drucksache 19/1387) „Fachkräftesicherung in der Altenpflege, Teil I“ zugestimmt. Gegenstand dieses Änderungsantrages war die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 220 Tsd. € p.a. in den Jahren 2018 und 2019 bei der Hst. 0410.684 14-4, Projekt Fachkräftesicherung in der Altenpflege. Mit den im Haushalt eingestellten Mitteln soll entweder ein Sofortprogramm zur Altenpflege für in den Arbeitsmarkt zu integrierende besondere Gruppen (Langzeitarbeitslose, Geflüchtete, Alleinerziehende) aufgelegt oder im Rahmen der Bremer Pflegeinitiative begleitende Maßnahmen durchgeführt werden, um die vorhandenen Plätze vollständig zu besetzen. Die eingestellten Haushaltsmittel sind per Haushaltsvermerk gesperrt. Über die Freigabe entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage eines Konzepts und vorheriger Zustimmung der staatlichen Deputationen für Soziales, Jugend und Integration und für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 das vorgeschlagene Konzept der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege zur Kenntnis genommen. Der Senat hat die beiden beteiligten Fachressorts ferner gebeten, nach Beschlussfassung der Fachdeputationen,

die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Konzepts über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Die Deputation für Soziales, Jugend und Integration hat daraufhin am 19.04.2018 dem vorgeschlagenen Konzept zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege zugestimmt unter der Maßgabe, im Titel das Wort „Fachkräftesicherung“ gegen den Begriff „Fachkräftegewinnung“ auszutauschen. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat dem Vorhaben in ihrer Sitzung am 13.06.2018 ebenfalls zugestimmt.

Bei dem vorgeschlagenen Ansatz sollen geflüchtete und alleinerziehende Menschen in einer Maßnahme zur Altenpflegehilfe mit staatlichem Abschluss gemeinsam qualifiziert werden. Der staatlich anerkannte Abschluss als Altenpflegehelferin oder Altenpflegehelfer (APH) ermöglicht eine vertikale Durchlässigkeit in eine Pflegefachkraftausbildung, ggf. mit einer Verkürzung. Die Dauer der Maßnahme soll (ausgehend von einem Maßnahmenbeginn Mitte/Ende 2018) 1,5 Jahre (Teilzeit) betragen. Die Teilnehmenden sollen sozialpädagogisch begleitet werden, um auftretende Probleme zielführend bearbeiten und Abbrüche verhindern zu können. Ausgehend von einem Maßnahmenbeginn Ende 2018 können maximal 30 Personen qualifiziert werden. Die Bewilligung und verwaltungstechnische Abwicklung der Maßnahme soll durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erfolgen. Im Rahmen eines Wettbewerbs sollte kurzfristig ein geeigneter Anbieter für die Durchführung der Maßnahme ausgewählt und beauftragt werden.

### **Aktueller Sachstand:**

Da die Prüfung und Bewertung des Sonderprogramms seit der letzten Gremienbefassung neue Erkenntnisse erbracht hat, wird der aktualisierte Sachstand dargestellt:

Das Interessenbekundungsverfahren wurde im April eingeleitet mit Fristsetzung Mitte Mai. Dabei hat die Prüfung des wie oben beschrieben gestalteten Sonderprogramms ergeben, dass sich keine Altenpflegeschule um die Maßnahme beworben hatte. Auf Rückfrage gaben die meisten Altenpflegeschulen an, die Herausforderung eines solchen Sonderausbildungsganges derzeit nicht annehmen zu können. Die Umstrukturierung der Schulen zu Pflegeschulen nach dem Pflegeberufereformgesetz in der generalistischen Pflegeausbildung, Start 1.1.2020, würde viele Ressourcen binden. Eine Ausnahme bildet die Altenpflegeschule der AWO Bremerhaven, die zu einem späteren Zeitpunkt (im August 2018) Bereitschaft zur Durchführung einer 1 ½ - jährige APH-Qualifizierung von geflüchteten und alleinerziehenden Menschen mit der Einrichtung eines zusätzlichen Kurses für 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigte (Start November 2018).

### **B. Lösung**

Um dennoch das Ziel der „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ erreichen zu können und die bereitstehenden Ressourcen für insgesamt 30 Plätze in der Altenpflegehilfequalifizierung ausschöpfen zu können, soll einer weiteren, in den Arbeitsmarkt zu integrierenden Gruppe die Qualifikation ermöglicht werden: In den Altenpflegeeinrichtungen gibt es bereits jetzt junge Menschen unter 25 Jahre, die Interesse an einer Altenpflegehilfequalifizierung haben, jedoch in ihrer Person nicht die Voraussetzungen für den Erhalt eines Bildungsgutscheines und damit einer Maßnahmenförderung nach dem SGB II erfüllen (z.B. noch nicht drei Jahre beruflich tätig, fehlender Berufsabschluss). Da die Altenpflegehilfequalifizierung ausnahmslos über Bildungsgutscheine finanziert wird, konnte diesen jungen Menschen trotz ihrer Motivation bislang keine Altenpflegehilfequalifizierung finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, diesen Personenkreis ohne Förderanspruch nach dem SGB II in die Konzeption einzubeziehen, um weitere max. 10 Personen in bestehende Qualifikationsangebote zu Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern zu integrieren und ihnen damit die Perspektive auf eine anschließende Pflegefachkraftausbildung zu geben.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Die finanziellen Auswirkungen des Sonderprogramms wurden in den Deputationsvorlagen und der Senatsvorlage ausführlich dargestellt. Sofern sich aufgrund des Zeitpunkts des Maßnahmenbeginns in 2018 zum Jahresende nicht verbrauchte Ausgabereste ergeben, können diese unter den Voraussetzungen des § 45 Abs. 2 LHO bis zum Abschluss der Maßnahmen übertragen werden.

Unterstützung und Pflege durch Fachkräfte betreffen Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen. In der Altersgruppe der Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf stellen Männer jedoch den quantitativ geringeren Anteil dar.

In der Altenpflege arbeiten zurzeit über alle Qualifikationsstufen hinweg 85 Prozent Frauen. Wenngleich zu erwarten ist, dass von diesem Programm in der Mehrheit Frauen profitieren werden, sollen bei der Auswahl geeigneter Personen beide Geschlechter angesprochen werden. Der Auswahlprozess soll frei von Geschlechterstereotypen erfolgen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgestimmt.

### **F. Beschlussvorschlag**

1. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der Erweiterung der Zielgruppe des Sonderprogramms zu.
2. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Konzepts über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
3. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Soziales, Jugend und Integration, regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Konzeptes zu berichten. Erstmals soll dies Ende 2018 erfolgen.

### Anlage

WU-Übersicht

# Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : **Fachkräftesicherung in der Altenpflege**

Datum : 30.03.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Gem. Vorlage „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“:  
Sonderprogramm zum Qualifikationserwerb in der Altenpflege für besondere, in den Arbeitsmarkt zu integrierende Gruppen sowie Image- bzw. Öffentlichkeitskampagne

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege	1
2	Maßnahmen nicht durchführen	2
n		

## Ergebnis

**Die Durchführung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege ist angesichts des insbesondere zukünftig ansteigenden Pflegekräftebedarfs in der Altenpflege unabdingbar. Mit dem vorgestellten Sonderprogramm zum Qualifikationserwerb in der Altenpflege für besondere, in den Arbeitsmarkt zu integrierende Gruppen sollen vorrangig geflüchtete Menschen und Alleinerziehende in einer Maßnahme zur Altenpflegehilfe mit staatlichem Abschluss qualifiziert werden. Der staatlich anerkannte Abschluss als Altenpflegehelferin oder Altenpflegehelfer ermöglicht eine vertikale Durchlässigkeit in eine Pflegefachkraftausbildung, ggf. mit einer Verkürzung. Zudem soll durch eine Image- bzw. Öffentlichkeitskampagne die Zielgruppe der sich in der Berufsorientierung befindlichen Personen verstärkt angesprochen werden. Es wird daher die Durchführung der Maßnahmen empfohlen.**

## Weitergehende Erläuterungen

Das Sonderprogramm soll ausdrücklich dazu beitragen, den Fachkräftemangel in der Pflege zu bekämpfen. Der zu erwartende Bedarf an Fachkräften wird sich in Abhängigkeit von der vorausgeschätzten demografischen Entwicklung unterschiedlich stark verändern. Für die einzelnen Berufsgruppen wurde durch das Forschungszentrum für Ungleichheit und Sozialpolitik (SOCIUM) in 2017 für die nächsten Jahre ein zukünftiger Bedarf prognostiziert. Hierzu wurde ein Modell entwickelt, welches insbesondere den Status quo zugrunde legt und den demografischen Wandel beachtet. Demnach ist der stärkste Bedarfsanstieg in den nächsten Jahren im Bereich der Altenpflege zu erwarten. Der Personalbedarf wird im Bereich der ambulanten und vollstationären Altenpflege ausgehend vom Basisjahr 2015 bis 2020 um 5,6 Prozent steigen, bis 2025 liegt der Anstieg bei 12,7 Prozent, und im Jahr 2030 wird der Personalbedarf den des Jahres 2015 um 18,4 Prozent übertreffen. Der Bedarf an Altenpflegehilfe wird bis 2020 um sechs Prozent ansteigen, bis 2025 um 12 Prozent, bis 2030 um 18 Prozent. Bis 2035 ist ein um 23 Prozent erhöhter Personalbedarf zu erwarten.

Mit der Maßnahme wird angestrebt, vorrangig geflüchtete Menschen und Alleinerziehende in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Nach Beendigung der Qualifizierung zum/zur Altenpflegehelfer/in sind diese Personen in der Lage a) als qualifizierte Altenpflegehelfer/in zu arbeiten und den Lebensunterhalt unabhängig von Transferleistungen zu finanzieren oder b) anschließend eine Fachkraftausbildung zu absolvieren, die mit einer Ausbildungsvergütung zwischen 950 und 1150 Euro Brutto gute Voraussetzun-

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : **Fachkräftesicherung in der Altenpflege**

Datum : 30.03.2018

gen für einen selbständigen Status schafft. Wer einmal Fachkraft ist, hat einen Job mit besten Aussichten in einem Mangelberuf und auf einem Markt, der um die Fachkräfte werben muss.

Die für die Finanzierung der Maßnahme angesetzte mtl. Pauschale von 450 Euro / Schüler entspricht in der Höhe der mit den Altenpflegeschulen des Landes Bremen für die Altenpflegeausbildung vereinbarten Schulkostenpauschale für Personal- und Sachkosten.

Für die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt eine Ausschreibung der Maßnahme.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Anfang 2020	2.	n.
----------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Abschluss einer APH-Qualifizierung	Personen	30 Personen
2	Fertigstellung eines Marketingkonzepts	Anzahl der Konzepte	eins
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung